



A-Post
Gemeinderat Flawil
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

4. Juli 2013

Gemeinde Flawil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Isenhammer (Cilander); Änderung**

Am 5. November 2007 hat das Baudepartement den Überbauungsplan Isenhammer genehmigt. Mit dem Erlassen wurde die Rechtsgrundlage für eine Betriebsentwicklung auf dem bestehenden Werksareal geschaffen. Geregelt wurden darüber hinaus auch die Nutzung und Gestaltung der Übergangsbereiche zur Umgebung (Gewässer, Wald). Mit der Anpassung von Art. 7 der besonderen Vorschriften soll die Umnutzung eines nicht mehr benötigten Öltanks in ein Abwasserstapelbecken ermöglicht werden.

Die Planänderung ist vorab mit den kantonalen Fachstellen abgesprochen worden. Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass die Änderung recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

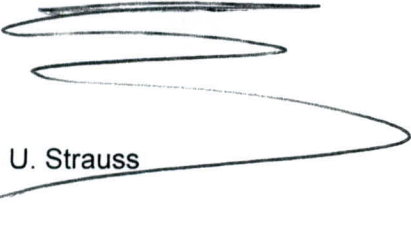
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 350.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

• **Beilagen**

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie

BD-RA
AREG-OP